

Nr. **XIX. GP-NR  
1005-10-13** /3      **A N F R A G E**

der Abgeordneten Donabauer, **MAG. KUKACKA**  
und Kollegen  
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
  
betreffend Pensionsleistungen des Bundes bei ÖBB und Post

Im Zuge der Verhandlungen für die Erstellung des Budgets 1996 wurden wesentliche Fragen der Gestaltung der Pensionssysteme wie der Finanzierbarkeit von Pensionszahlungen diskutiert. So stehen zum Beispiel bei der ÖBB einem aktiven Personal von ca. 64.000 Bediensteten mehr als 70.000 Pensionisten gegenüber. ÖBB-Bedienstete können mit 53 Jahren in Pension gehen, wobei die Pensionsleistung 83 % des Letztbezuges beträgt. Durch die im Bereich der ÖBB notwendigen Sparmaßnahmen werden immer mehr Aktive abgebaut, so daß allerdings die vom Bund zu leistenden Pensionslasten unverhältnismäßig stark ansteigen.

Desgleichen wird bei der Post- und Telegraphenverwaltung versucht, durch Früh-pensionierungen den Überhang an Personal abzubauen. Dies trifft jedoch in Zukunft vor allem den Bund, da nach der Ausgliederung der Post- und Telegraphen-verwaltung aus der Bundesverwaltung die Pensionslasten durch den Bund und nicht mehr durch die Post zu tragen sein werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

**A n f r a g e :**

- 1) Wie viele ÖBB-Pensionisten gibt es derzeit?
- 2) Wie hoch ist der Betrag, den der Bund für die ÖBB-Pensionen aufwenden muß?
- 3) Wie hoch ist der durchschnittliche Bezug eines ÖBB-Pensionisten?

- 2 -

- 4) Wie viele ÖBB-Bedienstete gingen 1995 mit welchem Alter und mit welchem durchschnittlichen Bezug in Pension?
- 5) Wie viele Pensionisten der Post- und Telegraphenverwaltung gibt es?
- 6) Mit welchem durchschnittlichen Alter und mit welchem durchschnittlichen Bezug gehen die Postbediensteten in Pension?
- 7) Wie hoch ist der gesamte Pensionsaufwand der Post?